



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

Deutsch-Griffen, 19.08.2020
Zahl: 747-1/1-2020

Kundmachung

gemäß §6 der Verordnung der Landesregierung vom 09. Oktober 1978, Zl. 10R-638/2/178 LGBl 133/1978 in der geltenden Fassung, betreffend der Auflage des Wählerverzeichnisses zur öffentlichen Einsicht.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagdgebiete **Deutsch-Griffen I, Meisenberg und Gutenbrunn** liegt im Gemeindeamt Deutsch-Griffen

vom 24.08.2020 bis 02.09.2020

zur allgemeinen Einsicht auf.

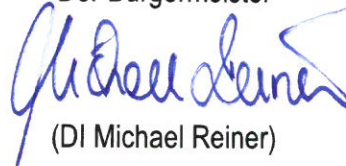
Innerhalb dieser Frist kann während der Amtsstunden, jeweils in der Zeit von **Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr**, jeder Wahlberechtigte Einsicht nehmen sowie Abschriften oder Vervielfältigungen davon herstellen und unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse im Gemeindeamt der Gemeinde Deutsch-Griffen gegen das Wählerverzeichnis schriftlich Einspruch erheben.

Wahlberechtigt sind die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke, die zugleich Mitglieder der Landwirtschaftskammer für Kärnten sind. Juristische Personen und Personengesellschaften des Handelsrechtes haben das Wahlrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Bevollmächtigten auszuüben.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen herstellen sowie unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse im Gemeindeamt der Gemeinde Deutsch-Griffen gegen das Wählerverzeichnis schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruchswerber kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren. Die Einsprüche müssen vor Ablauf der Einsichtsfrist im Gemeindeamt der Gemeinde Deutsch-Griffen einlangen.

Der Einspruch ist für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen und zu begründen. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerbern unterzeichnet, so gilt, wenn kein Zustellungsbevollmächtigter genannt ist, der an erster Stelle unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigter.

Der Bürgermeister


(DI Michael Reiner)



angeschlagen am: 21.08.2020

BANKVERBINDUNGEN: RAIFFEISENBANK DEUTSCH-GRIFFEN, IBAN: AT71 3947 5000 0212 2299, BIC: RZKTAT2K475
BAWAG P.S.K AG, IBAN: AT07 6000 0000 9201 0345, BIC: BAWAATWW
UID: ATU50265403

<https://www.deutsch-griffen.at/>

e-mail: deutsch-griffen@ktn.gde.at